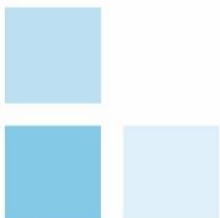


**Eidgenössische Berufsprüfung
Fachfrau/Fachmann
Langzeitpflege und -betreuung**

**Leitfaden zum Prüfungsteil 3
„Fachgespräch zur Reflexionsarbeit“**

Version ab 2020



1. Ziel des Fachgesprächs

Im Fachgespräch diskutiert die Kandidatin/der Kandidat Inhalte der Reflexionsarbeit vertieft und zeigt Zusammenhänge mit weiteren Handlungskompetenzen des Berufsprofils auf. Gemäss Punkt 5.11 der Prüfungsordnung dauert das Fachgespräch 30 Minuten.

Die Präsentation erfolgt in Schriftsprache. Die Sprache für das Fachgespräch kann vom Kandidaten, von der Kandidatin gewählt werden (Schriftsprache/Mundart).

Das Prüfungsexpert/innenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch nach folgenden Kriterien:

Fachlich/Inhaltliche Kriterien

- Die Kandidatin/der Kandidat ist fähig, die berufliche Situation aus der Reflexionsarbeit in ihrer Komplexität darzustellen und ihr/sein praktisches Handeln theoretisch zu begründen.
- Die Vernetzung zu weiteren Handlungskompetenzen des Berufsprofils wird im Gespräch dargestellt.
- Die Kandidatin/der Kandidat zeigt eine professionelle Haltung, indem sie/er den Bezug zum Leitbild ihrer/seiner Institution herstellen und ihre/seine Werte und Normen begründen kann.
- Die Kandidatin/der Kandidat äussert sich fachlich korrekt.

Kriterien der Argumentation

- Die Kandidatin/der Kandidat geht als Fachperson auf Fragen und Interventionen des Prüfungsexpert/innenteams ein.
- Die Kandidatin/der Kandidat legt die dargestellten Inhalte und Vorgehen überzeugend dar und begründet sie nachvollziehbar.
- Die Kandidatin/der Kandidat stellt mehrere Varianten/Gesichtspunkte dar, wägt sie gegeneinander ab und begründet ihre/seine Position sachlich.
- Die Kandidatin/der Kandidat kann Sichtweisen, der Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten verstehen, abwägen und dazu Stellung nehmen.

Kriterien der Reflexion:

- Die Kandidatin/der Kandidat hinterfragt dargestellte Inhalte, Vorgehen und Erkenntnisse kritisch.
- Die Kandidatin/der Kandidat stellt Alternativen und mögliche Folgen nachvollziehbar dar.
- Die Kandidatin/der Kandidat wägt unterschiedliche Aspekte (wirtschaftliche, ethische, rechtliche, ökologische,...) von verschiedenen Vorgehensweisen gegeneinander ab.

Entsprechend dieser Beurteilungskriterien sieht das Bewertungsraster wie folgt aus:

- Ausprägung**
- 4 = Das Kriterium ist voll und ganz erfüllt
 - 3 = Das Kriterium ist mehrheitlich erfüllt
 - 2 = Das Kriterium ist ungefähr zur Hälfte erfüllt
 - 1 = Das Kriterium ist ansatzweise erfüllt
 - 0 = Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt oder sichtbar

Wird bei einem Kriterium nicht die maximale Punktzahl vergeben, so ist zu protokollieren, was zu Abzügen geführt hat.

Kriterien	Ausprägung					Abzüge
	4	3	2	1	0	
1. Fachlich/Inhaltliche Kriterien						
1.1 Die Kandidatin/der Kandidat ist fähig, die berufliche Situation aus der Reflexionsarbeit in ihrer Komplexität darzustellen und ihr/sein praktisches Handeln theoretisch zu begründen.						
1.2 Die Vernetzung zu weiteren Handlungskompetenzen des Berufsprofils wird im Gespräch dargestellt.						
1.3 Die Kandidatin/der Kandidat zeigt eine professionelle Haltung, indem sie/er den Bezug zum Leitbild ihrer/seiner Institution herstellen und ihre/seine Werte und Normen begründen kann.						
1.4 Die Kandidatin/der Kandidat äußert sich fachlich korrekt.						
2. Kriterien der Argumentation						
2.1 Die Kandidatin/der Kandidat geht als Fachperson auf Fragen und Interventionen des Prüfungsexpert/innenteams ein.						
2.2 Die Kandidatin/der Kandidat legt die dargestellten Inhalte und Vorgehen überzeugend dar und begründet sie nachvollziehbar.						
2.3 Die Kandidatin/de Kandidat kann Sichtweisen der Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten verstehen, abwägen und dazu Stellung nehmen.						

3. Kriterien der Reflexion						
3.1	Die Kandidatin/der Kandidat hinterfragt dargestellte Inhalte, Vorgehen und Erkenntnisse kritisch.					
3.2	Die Kandidatin/der Kandidat stellt Alternativen und mögliche Folgen nachvollziehbar dar.					
3.3	Die Kandidatin/der Kandidat wägt unterschiedliche Aspekte (wirtschaftliche, ethische, rechtliche, ökologische,...) von verschiedenen Vorgehensweisen gegeneinander ab.					
Total Punkte (max. 40 Punkte)						
Note						

Noten

Punkt 3.5.1 der Wegleitung zur Prüfungsordnung regelt die Notenskala. Halbe Noten sind zulässig.

Die Note berechnet sich nach der untenstehenden Formel. Die Noten sind nach den anerkannten Rundungsregeln auf halbe Noten zu runden.

$$Note = \frac{5 * \text{erreichte Punktzahl}}{\text{maximale Punktzahl}} + 1$$

Punkte	Note
38 - 40	6
34 - 37	5.5
30 - 33	5
26 - 29	4.5
22 - 25	4
18 - 21	3.5
14 - 17	3
10 - 13	2.5
6 - 9	2
2 - 5	1.5
0 - 1	1